

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt. Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Von Gottes Gnaden/ Wir Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg ... Fügen hiemit Jedermänniglichen/ insonderheit allen und jeden in Unsern Hertzog-Fürstenthümern und Landen Eingesessenen ... zuwissen/ nachdem ... dieses Jahr die Mast so wol in Unsern als Unser Land Sassen Holtzungen/ ziemlich vereuget hat/ dabey aber vernehmen müssen/ daß die Fasel Schweine häuffig aussen Lande getrieben/ und verkauffet ... : geschehen auff Unser Residentz und Vestung Schwerin den 17. Maii Anno 1698

[S.I.], 1698

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730874117

Druck Freier a Zugang

Cord & Mashing & Vepron who the C. in. 9 17 May 1698. doir freque Redermannianisten | uno dapanistina india duna- conspolujera indocessa na nodnov urodnik dapan etalori, papa a ana na arginizmanimi duna etalori, papa a ana parakuruna duna adanik adalahka (papa ana na arginika kun adanik adalahka (papa ana gan francis kauden gerri den erdiken verkalf. Der er er er kongrad Serdinarium deltaftan Der der er grande Serdinari deltaftan Description and American Strain and American American Strain and American Amer and an analysis of the control of th Angles of Positional and Angle Angles and Lance and amigning Gironias



on Olexania Sonnoth/ Oliver Briedrich Abilhelm/ Sergogzüllerklenburg/Fürstzullsen/

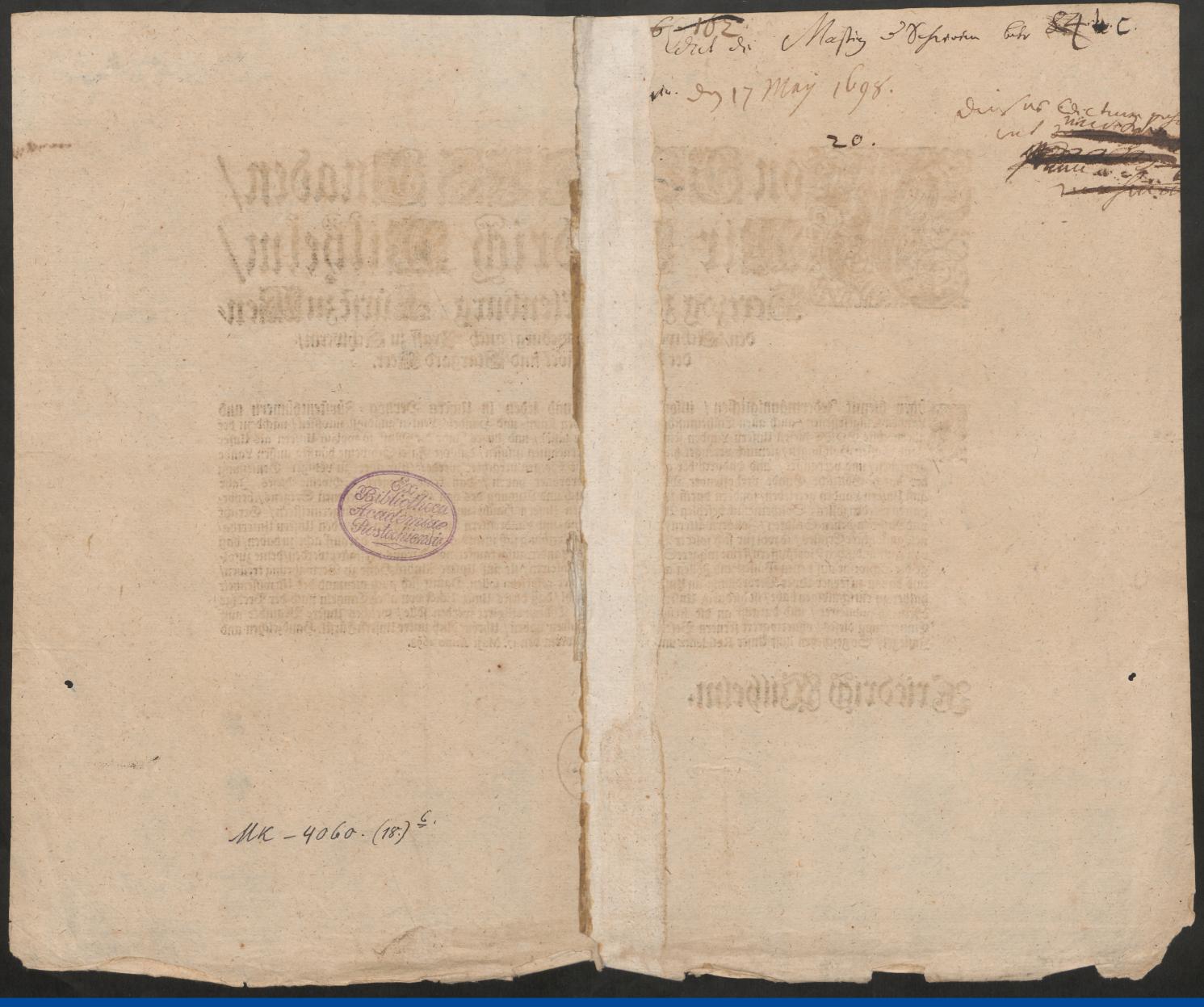
den/Achwerin und Rateburg auch Braff zu Achwerin |
der Bande Posiock und Atargard Merr.

igen hiemit Jedermänniglicken / insonderheit allen und jeden in Unsern Berhog " Fürstenthümern und Landen Eingesessen auch auch Eingesessen auch Auflen auff- und Handels Leuten gnädigst zuwissen / nachdem der allerhöchste BOXX diesen Unsern Landen seinen Seegen sehen sässet / und diese Jahr die Mast so wol in Unsern als Unser Lande Sasselschweine häufig aussen Landen getrieben / und verkauftet / und dadurch der gegebene Görsiche Seegen verachtet werde. Wir aber zu völliger Geniesung der durch Sötliche Gnade verhöffender Mast gnädigst verordnet haben / daß feine magere Soweine diese Jahr auß Unsern Landen getrieben/sondern darin zu rechten Gedrauch und Nutung des von GOXX verlichenen Seegens / berhechalten werden sollen; Solchem nach befehlen Wir allen und zehn Unsern Haubt- und Andsteuten / Bürgermeistern / Gericht und Raht in denen Städten/ 3ollverwaltern / Schulken / Heyd- und Landerutern / wie auch allen und zehn Unsern Unterthannen gnadigster Ernstes / sowol sür sich solcher Berkauf und Ausstreibung sich zuenthalten / als auch darauf acht zuhaben/ daß von Ausstlätzlich Worden vorschlichen Worfen und Berweschweine in Unsern Lander und der und daraus verstauter werden/deme zusolge die Schweine auf hander Ausstral fich auch niemand der Unwissenheit halber zu entschuldigen dare Verrauft und Unser gnadigster Beschl/ daß dieses Unser Edick von allen Canheln nach der Predigt desentlich publiciret / und darauff an die Krüg und Schulken Thären affigiret werden solle/ welches Unsere Beambte auff Einlieseung diese / ohnerwartet sernen Beschle also zu effectuiren haben / Uhrkundlich unter Unsern Fürstl. Handelchen und Insiegel / Sogsschehen auft Unser Lesidentz und Bestung Schwein den 47. Maji Anno 1698.

Æriedrick Wilhelm.



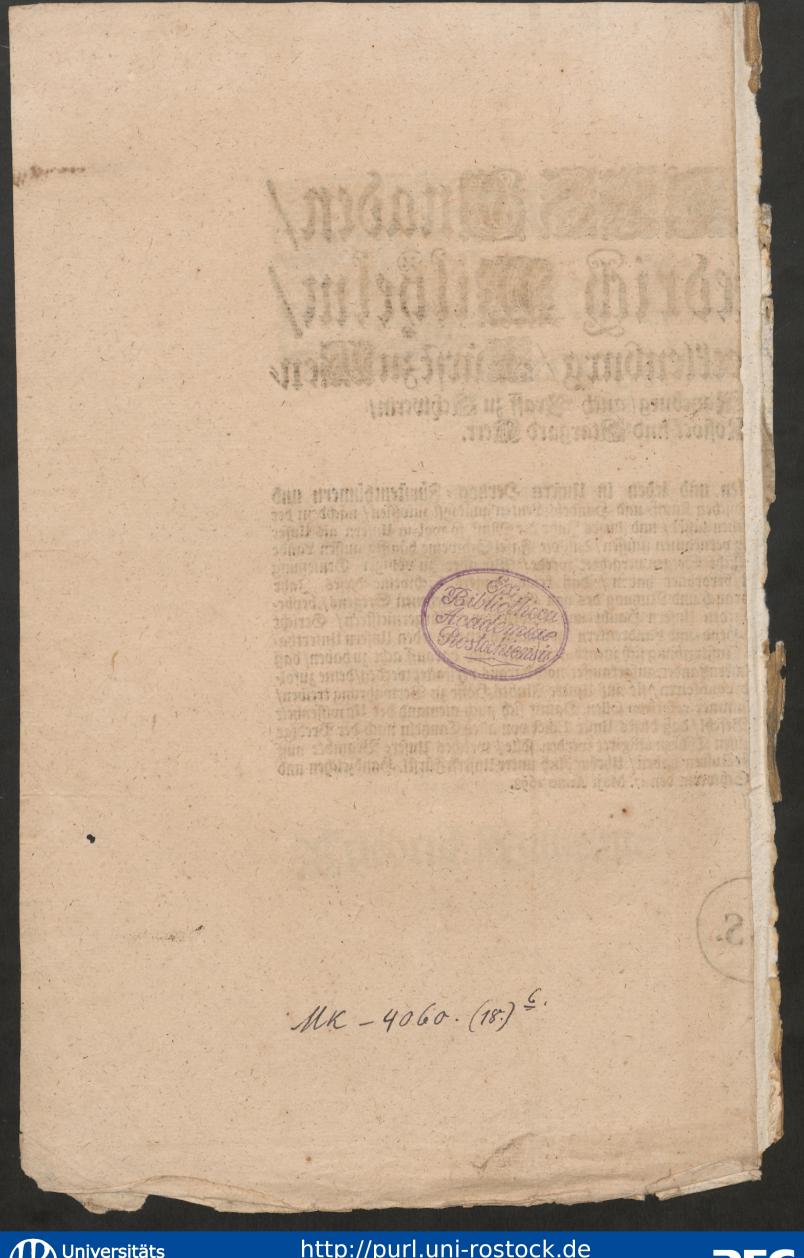






http://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn730874117/phys_0003

DFG





http://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn730874117/phys_0004

DFG



den/Achwerin und Rateburg auch Braff zu Achwerin |
der Lande Rossock und Atargard Merr.

ügen hiemit Jedermänniglichen / insonderheit allen und jeden in Unsern Derhog : Filt Landen Eingesessen auch allen Einheimisch-und Ausländischen Kauss- und Handels Leuten gnädigst zu allerhöchste GoTT diesen Unsern Landen seinen Seegen sehen tässet / und diese Jahr die Mast so wol Land Sassen Holtzungen / ziemlich vereuget hat / daben aber vernehmen müssen / daß die Fasel Schweine. getrieben / und verkausset / und dadurch der gegebene Göntliche Seegen verachtet werde. Wir aber zu der durch Göttliche Gnade verhoffender Mast gnädigst verordnet haben / daß keine magere Schweine gaus Unsern Landen getrieben / sondern darin zurechten Gebrauch und Nutuung des von GOTT verlieher halten werden sollen; Solchem nach besehlen Wir allen und zehn Unsern Jaubt- und Invelten / Bürg und Raht in denen Städten / 3ollverwaltern / Schulken / Jepd- und Landreutern / wie auch allen und zein nen gnädigster Ernstes / sowol für sich solcher Verkauff und Ausstreibung sich zuenthalten / als auch darau von Ausländischen Vorkäussern/eine magere Schweine in Unsernanden ausgekaussern, als auch darau von Ausländischen Vorkäussern/eine magere Schweine in Unsernanden ausgekaussern, als auch darau von Ausländischen Vorkäussern den Mäßen und der Ausläussern/eine ausgekaussern, die auf Unser Ausstreibung zu entschlich von allen Ernst und davon zu ertschlich geben der Pässer und Schweine ausgekaussern seinen schlen Damit sich auch nieme halber zu entschlichgen habe / ist hiedurch Unser gnädigster Besehl/ daß dieses Unser Edied von allen Tank diffentlich publiciret / und darausf an die Krüg und Schweine Ihren affigiret werden solle/ welches Uniteseung diese / ohnerwartet sernen Besehls also zu effecturen haben / Urstundlich unter Unsern Für Insern Für Insern Schweine den zu Magie Anno 1698.

Æriedrick Wilhelm.







http://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn730874117/phys 0005

DFG

rn und dem der le Unser n Lande miegung Jahr beybe-Bericht Interthas ben/ daß ne zufoltreiben/ vissenheit Predigt ibte auff chen und

5.0